

Flims, 19.04.2016

Informationen zum Umgang mit schulpflichtigen Asylanten

1. Im Rahmen der grossen Migrationsströme aus dem Südosten Europas werden entsprechend dem Bevölkerungsanteil 2.7 % der Asylbewerber Graubünden zugeteilt. Bei einer geschätzten Gesamtzahl von 40'000 Personen bedeutet dies rund 1000 Asylbewerber pro Jahr, die in Graubünden untergebracht werden müssen. Darunter hat es einen kleinen Anteil von schulpflichtigen Kindern.
2. In einem ersten Schritt werden die Asylbewerber vom Kanton untergebracht. Sobald ein Asylentscheid gefällt ist, können die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge (Ausweis F) oder die als Flüchtling anerkannten Personen (Ausweis B) ihren Wohnort frei in Graubünden wählen.
3. Kinder von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen müssen wie alle anderen in der Schweiz lebenden Kinder zur Schule gehen und sich ausbilden lassen.
4. Jugendliche, die unbegleitet eingereist sind, sind i.R. älter als 16 Jahre und unterstehen nicht mehr dem Volksschulgesetz. Für die Ausbildung dieser unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (umA) ist primär das kantonale Amt für Migration zuständig.
5. Gemäss Art. 11 des kantonalen Schulgesetzes besucht das Kind die Schule jener Gemeinde, in der es sich dauernd aufhält.
6. Alle Kinder zwischen 5 und 16 Jahren besuchen den Kindergarten und die obligatorische Schule. Danach sollen sie ihren Fähigkeiten entsprechend eine Berufslehre absolvieren oder eine Mittelschule besuchen.
7. In der Regel können die in die Dorfschulen eintretenden Kinder wenig Deutsch. Das Eintrittsverfahren für schulpflichtige Asylanten entspricht demjenigen, wie wir es für Kinder von Gastarbeitern z.B. aus Portugal kennen. Meist müssen deshalb diese Kinder intensiv in Deutsch gefördert werden (vgl. Artikel 39 des Schulgesetzes). Dieser Aufwand kann sehr gross sein. Der Kanton beteiligt sich finanziell indirekt über die Sonderpädagogikpauschale im niederschweligen Bereich (Art. 77).
8. Bislang sind uns keine nennenswerten Probleme im Umgang mit der Beschulung von Asylanten bekannt geworden. Möglicherweise werden jedoch in den kommenden Monaten deutlich mehr Asylbewerber und damit auch schulpflichtige Kinder in die Schweiz einreisen. Sollten in Ihrer Schulträgerschaft Fragen oder Probleme grundsätzlicher Art oder von allgemeinem Interesse auftreten, so bitten wir Sie uns dies mitzuteilen.

Für den Vorstand des SBGR:

Peter Reiser, Präsident

